



ERASMUS+

Vorlage für Projektvorschläge

**Administrative Angaben („Administrative Forms“) (Teil A)
Vorhabenbeschreibung („Project Technical Description“) (Teil B)**

Erasmus+ Leitaktion 1 (KA1): Erasmus-Hochschulcharta

EACEA-03-2020 ECHE-LP-20

Fassung 1.0
11 Februar 2020

Haftungsausschluss

Dieses Dokument soll Antragsteller über EU-Mittel informieren. Es dient ausschließlich als Beispiel. Die tatsächlichen Webformulare und Vorlagen, die über eine elektronischen Einreichungsplattform des Funding & Tenders Portal bereitgestellt werden, können von diesem Beispiel abweichen. Vorschläge (sowie Anhänge und weitere Unterlagen) müssen direkt im Portal erstellt und eingereicht werden.





ERASMUS+

ANTRAGSFORMULAR VEREINFACHTES VERFAHREN (TEIL B)

Erasmus+ Leitaktion 1 (KA1): Erasmus- Hochschulcharta

EACEA-03-2020 ECHE-LP-2020

WICHTIGER HINWEIS


Anträge müssen vor Ablauf der Einreichungsfrist über das "Funding & Tenders Portal Submission Service" eingereicht werden.

Antragsteller müssen diese Vorlage für ihre Anträge verwenden (um wichtige Aspekte hervorzuheben und die Bewertung anhand der Bewertungskriterien zu erleichtern).

Zeichen- und Seitenbegrenzungen:

- Seitenlimit 25 Seiten
- Weitere Unterlagen können als Anhang bereitgestellt werden und zählen nicht zum Seitenlimit dazu
- Mindestschriftgröße - Arial 8 Punkte
- Seitengröße: A4
- Seitenränder (oben, unten, links und rechts): mindestens 15 mm (ohne Kopf- und Fußzeilen).

Bitte beachten Sie die Formatierungsregeln. Diese sind keine Zielvorgaben. Halten Sie Ihren Text so kurz wie möglich. Verwenden Sie keine Hyperlinks, um Informationen anzuzeigen, die ein wesentlicher Bestandteil Ihres Antrags sind.

 Wenn Sie versuchen, einen Antrag hochzuladen, das das angegebene Limit überschreitet, erhalten Sie automatisch eine Warnung, in der Sie aufgefordert werden, Ihren Antrag zu kürzen und erneut hochzuladen. Nachdem Sie Ihren Antrag eingereicht haben, werden überschüssige Seiten unsichtbar und von den Bewertern ignoriert.

 Bitte löschen Sie KEINE Anweisungen aus dem Dokument. Das Gesamtseitenlimit wurde angehoben, um die Gleichbehandlung aller Antragsteller zu gewährleisten.

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

DECKBLATT

Teil B des Antrages muss von den Teilnehmern in WORD ausgefüllt, zusammengestellt und als PDF im „Funding & Tenders Portal Submission System“ hochgeladen werden. Die zu verwendende Vorlage ist dort verfügbar.

Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie die Ziele und Charta-Grundsätze, die mit der Charta im Rahmen der Aufforderung vergeben werden sollen (siehe Aufforderungsdokument). Achten Sie besonders auf die Vergabekriterien. Sie beschreiben, wie der Antrag bewertet wird.

INHALTSVERZEICHNIS

ANTRAGSFORMULAR VEREINFACHTES VERFAHREN (TEIL B)	2
DECKBLATT	4
BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA	6
1. Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (Allgemeine Strategie)	9
1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind.....	9
1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie	9
2. Umsetzung der Wesentlichen Grundsätze	15
2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze.....	15
2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen.....	17
2.3 Zum Zweck der Außenwirkung.....	18

BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA

Ich, der/die Unterzeichnete, erkläre, dass sich meine Einrichtung für den Fall, dass ihr eine Erasmus-Hochschulcharta verliehen wird, dazu verpflichtet,

- die im Programm verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Integration uneingeschränkt einzuhalten,
- den derzeitigen und künftigen Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu gewähren, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist,
- alle erworbenen Leistungspunkte („Credits“) (auf der Grundlage des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen – ECTS) für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anzuerkennen,
- im Fall einer Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten („credit mobility“) keine Gebühren für das Studium, die Einschreibung, die Prüfungen oder den Zugang zu Labors und Bibliotheken für ins Land kommende Austauschstudierende zu erheben,
- die Qualität der Mobilitätsaktivitäten und der Kooperationsprojekte in der Antrags- und Umsetzungsphase zu gewährleisten,
- die Schwerpunkte des Programms umzusetzen durch
 - Einleitung der erforderlichen Schritte zur Umsetzung des digitalen Mobilitätsmanagements gemäß den technischen Standards der Initiative „Europäischer Studentenausweis“,
 - Förderung umweltfreundlicher Methoden bei allen Programmaktivitäten,
 - Schaffung von Anreizen für die Teilnahme von benachteiligten Menschen,
 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Unterstützung für Studierende und Personal für ein aktives bürgerschaftliches Engagement vor, während und nach ihrer Teilnahme an einer Mobilitätsmaßnahme oder einem Projekt.

BEI TEILNAHME AN MOBILITÄTSMASSNAHMEN

vor den Mobilitätsmaßnahmen

- zu gewährleisten, dass die Auswahlverfahren für Mobilitätsmaßnahmen fair, transparent und einheitlich sind und dokumentiert werden,
- das Vorlesungsverzeichnis auf der Website der Einrichtung rechtzeitig im Vorfeld der Mobilitätsphasen zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, damit es für alle Beteiligten transparent ist und mobilen Studierenden die Möglichkeit gibt, sich gut über die Studiengänge, die sie absolvieren wollen, zu informieren und eine fundierte Entscheidung zu treffen,
- Informationen über das Benotungssystem und die Tabellen zur Noteneinstufung für alle Studiengänge zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, zu gewährleisten, dass die Studierenden klare und transparente Informationen über die Verfahren zur Anerkennung und Umrechnung ihrer Noten erhalten,
- Mobilitätsmaßnahmen nur im Rahmen zuvor geschlossener Abkommen zwischen den Einrichtungen zu Studien- und Lehrzwecken durchzuführen. In diesen Abkommen werden die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Parteien sowie ihre Verpflichtung verankert, bei der Auswahl, Vorbereitung, Aufnahme, Unterstützung und Integration mobiler Teilnehmer gemeinsame Qualitätskriterien anzuwenden,
- zu gewährleisten, dass mobile Teilnehmer, die ins Ausland gehen, einschließlich einer gemischten Mobilität, mithilfe von Maßnahmen zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse und zur Entwicklung ihrer interkulturellen Kompetenz entsprechend auf ihre Aktivitäten im Ausland vorbereitet sind,
- zu gewährleisten, dass die Mobilität von Studierenden und Personal auf einer Lernvereinbarung (Studierende) bzw. einer Mobilitätsvereinbarung (Personal) beruht, die im Vorfeld zwischen den entsendenden und den aufnehmenden Einrichtungen bzw. Unternehmen und den Teilnehmern am Mobilitätsprogramm abgeschlossen werden,
- mobilen, ins Land kommenden Teilnehmern aktiv bei der Wohnungssuche behilflich zu sein,
- bei Bedarf Unterstützung bei der Beschaffung von Visa für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,

- bei Bedarf Unterstützung beim Abschluss von Versicherungen für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,
- zu gewährleisten, dass Studierende ihre Rechte und Pflichten gemäß der Erasmus-Studentencharta kennen.

während der Mobilitätsmaßnahmen

- Studierenden, die ins Land kommen, eine akademische Gleichbehandlung angedeihen zu lassen und ihnen Leistungen in der gleichen Qualität anzubieten,
- Maßnahmen zu fördern, die die Sicherheit von mobilen Teilnehmern, die ins Ausland gehen bzw. ins Land kommen, gewährleisten,
- ins Land kommende, mobile Teilnehmer in die Studentengemeinschaft im weiteren Sinne und in den Alltag der Einrichtung zu integrieren, sie dazu anzuhalten, als Botschafter des Programms zu wirken und ihre Mobilitätserfahrung zu teilen,
- mobilen Teilnehmern, einschließlich Teilnehmern an einer gemischten Mobilitätsmaßnahme, ein geeignetes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen,
- ins Land kommenden, mobilen Teilnehmern eine angemessene sprachliche Unterstützung anzubieten.

nach den Mobilitätsmaßnahmen

- aus dem Ausland kommenden, mobilen Studierenden und ihren entsendenden Einrichtungen Leistungsnachweise („transcripts of records“) mit einer vollständigen, genauen und zeitnahen Übersicht über ihre Leistungen am Ende der Mobilitätsphase auszustellen,
- zu gewährleisten, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden, wie es in der Lernvereinbarung festgeschrieben ist und durch den Leistungsnachweis/die Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums bestätigt wird. Sie sind unverzüglich in die Akte des Studierenden aufzunehmen, ohne weitere Arbeit oder Beurteilung des Studierenden auf seinen Studiengang anzurechnen und müssen im Leistungsnachweis und in einem Zusatz zum Hochschulabschluss („Diploma Supplement“) des Studierenden nachvollziehbar sein,
- die Aufnahme erfolgreich abgeschlossener Mobilitätsaktivitäten (Studium und/oder Praktika) in den endgültigen Leistungsnachweis der Studierenden (Diplomzusatz) sicherzustellen,
- mobile Teilnehmer nach ihrer Rückkehr dazu anzuhalten und dabei zu unterstützen, als Botschafter des Programms zu wirken, Werbung für die Vorteile von Mobilität zu machen und aktiv am Aufbau von Alumni-Gemeinschaften mitzuwirken,
- zu gewährleisten, dass dem Personal die Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, die während der Mobilitätsmaßnahme erbracht wurden, auf der Grundlage der Mobilitätsvereinbarung und in Einklang mit der institutionellen Strategie anerkannt werden.

BEI DER TEILNAHME AN EUROPÄISCHEN UND INTERNATIONALEN KOOPERATIONSPROJEKTEN

- zu gewährleisten, dass die Kooperationsaktivitäten zur Umsetzung der institutionellen Strategie beitragen,
- für die Möglichkeiten, die Kooperationsprojekte bieten, zu werben und Hochschulpersonal und Studierende, die an solchen Aktivitäten teilnehmen, in der Antrags- und Umsetzungsphase sinnvoll zu unterstützen,
- zu gewährleisten, dass die Kooperationsmaßnahmen zu nachhaltigen Ergebnissen führen und alle Partner von ihren Auswirkungen profitieren können,
- „Peer-Learning“-Aktivitäten zu fördern und die Ergebnisse der Projekte so zu nutzen, dass sie möglichst große Wirkung für einzelne Lernende, andere teilnehmende Einrichtungen und die akademische Gemeinschaft im weiteren Sinne haben.

ZUM ZWECK DER UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG

- zu gewährleisten, dass die langfristige institutionelle Strategie und ihre Relevanz für die Ziele und Schwerpunkte des Programms in der Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik beschrieben werden,

Aufforderung EACEA-03-2020 — Erasmus: Leitaktion 1: Erasmus-Hochschulcharta

11122 - 2020 - Anfrage zur Projektschrittweise EACEA Charta (18. 01.20 - 31.03.2021)

- sicherzustellen, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Personal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden,
- die „ECHE-Leitlinien“ und die „ECHE-Selbstbeurteilung“ für eine uneingeschränkte Umsetzung der Grundsätze dieser Charta zu nutzen,
- regelmäßig für die Aktivitäten, die durch das Programm unterstützt werden, sowie deren Ergebnisse zu werben,
- diese Charta und die dazugehörige Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik gut sichtbar auf der Website der Einrichtung und auf allen wichtigen Kommunikationskanälen zu präsentieren.

Im Namen meiner Einrichtung erkenne ich an, dass die Umsetzung der Charta von den nationalen Erasmus+-Agenturen überwacht wird und Verstöße gegen die vorstehend dargelegten Grundsätze und Verpflichtungen die Aberkennung der Charta durch die Europäische Kommission zur Folge haben können.

Im Namen der Einrichtung verpflichte ich mich, die Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik auf der Website der Einrichtung zu veröffentlichen.

Univ. Prof. Dr. Kurt Matyas, Vizerektor für Studium und Lehre

Gesetzlicher Vertreter der Einrichtung

Unterschrift des Gesetzlicher Vertreters der Einrichtung



EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

In den folgenden Abschnitten des Antragsformulars werden Antragsteller aufgefordert zu erläutern, wie sich Ihre Hochschuleinrichtung im Falle einer Akkreditierung, zur Einhaltung der Grundsätze der Erasmus-Hochschulcharta (ECHE) verpflichten wird. Beim Ausfüllen des Antragsformulars empfehlen wir Antragstellern, den [ECHE Leitfaden](#) zu konsultieren.

Ihre nationale Erasmus+ Agentur wird sowohl Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik, als auch Ihre Antworten auf alle in diesem Antrag gestellten Fragen bewerten. Die nationale Erasmus+ Agentur behält sich das Recht vor, weitere Informationen über Ihre Aktivitäten anzufordern und zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen, um die Überwachung und Umsetzung der Charta-Grundsätze in Ihrer Hochschuleinrichtung zu gewährleisten.

1. ERASMUS ERKLÄRUNG ZUR HOCHSCHULPOLITIK (ALLGEMEINE STRATEGIE)

1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind

In diesem Abschnitt werden Antragsteller gebeten, alle Erasmus+ Aktivitäten anzukreuzen, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind. Wählen Sie alle Aktivitäten, die in Ihrer Hochschule während der gesamten Laufzeit des Programms durchgeführt werden sollen.

Erasmus Leitaktion 1 (KA1) – Lernmobilität:

Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal

Erasmus Leitaktion 2 (KA2) - Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Hochschuleinrichtungen:

Partnerschaften für Zusammenarbeit und Austausch bewährter Verfahren

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Europäische Hochschulen

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Gemeinsame Erasmus-Mundus-Masterabschlüsse

Partnerschaften für Innovationen

Erasmus Leitaktion 3 (KA3):

Erasmus Leitaktion 3 (KA3) - Unterstützung Politischer Entwicklung und Zusammenarbeit:

1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie

In diesen Abschnitt sollen Antragsteller darstellen, wie sich Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Erasmus, nach der Verleihung der Erasmus-Hochschulcharta befasst. Sollten Sie in Zukunft weitere Aktivitäten hinzufügen wollen, ändern Sie Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik ab und informieren Sie Ihre nationale Erasmus+ Agentur.

Was möchten Sie mit der Beteiligung am Programm Erasmus+ erreichen? Wie relevant ist Ihre Teilnahme am Erasmus Programm im Rahmen der institutionellen Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie?

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

(Beziehen Sie sich dabei auf alle Prioritäten der Europäischen Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung sowie auf die Ziele des Europäischen Bildungsraums¹ und erklären Sie, wie Ihre Einrichtung diese politischen Ziele durch die Beteiligung am Erasmus Programm zu erreichen sucht.)

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Mit der Teilnahme an Erasmus+ möchte die TU Wien (TUW) eine aktive Rolle bei der Schaffung eines Europäischen Bildungsraumes einnehmen und so zur Stärkung der europäischen Identität und Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Dies soll durch qualitativ hochwertige Mobilität (Leitaktion 1) und Kooperationsprojekte (Leitaktion 2) mit ausgewählten, internationalen Partnern geschehen.

Die TUW baut dabei auf den positiven Erfahrungen aus den Vorgängerprogrammen auf. Erasmus+ Aktivitäten sind eng an die Internationalisierungsstrategie „TU Wien International“ und deren Leitsätze (1) „Strategische Ausrichtung der internationalen Austauschbeziehungen mit exzellenten Hochschulen weltweit“, (2) „Sicherung eines attraktiven, interkulturell geprägten Studien- und Forschungsumfeldes“, (3) „Förderung der Auslandsmobilität von Studierenden, Nachwuchswissenschaftlern/innen und Professoren/innen“ sowie (4) „Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit und des Auslandsmarketings“ gebunden und tragen zu deren Umsetzung bei.

Zu Leitsatz (1): Bei der Auswahl der Erasmus+ Partneruniversitäten sollen bestehende Kooperationen sinnvoll vertieft und erweitert werden. Hier kommen strategische Überlegungen der Fakultäten zum Tragen, die von den Erasmus-Fachbereichskoordinator_innen (EK) und den Fakultätsbeauftragten für Internationales umgesetzt werden. Das Mobilitätsangebot spiegelt regionale und fachliche Schwerpunkte wieder und orientiert sich an den Erfahrungen aus den Vorgängerprogrammen. Dabei spielt auch die bilaterale Ausgewogenheit von Aktivitäten eine Rolle. Die Zusammenarbeit selbst erfolgt gemäß den Programmrichtlinien und unter Verwendung der entsprechenden Programm-Tools (Inter-Institutional Agreements, Learning und Training Agreements, Diploma Supplement).

Zu Leitsatz (2): Unter dem Begriff „Internationalisation at Home“ wird Internationalität an der TUW bewusst gepflegt. Durch die Teilnahme an Erasmus+ ist die TUW in diesen Internationalisierungsprozess eingebunden, der unmittelbar auf die Organisation und Struktur der Universität wirkt. Die damit verbundene Öffnung trägt dazu bei, die TUW international sichtbar und attraktiv zu gestalten und hilft letztlich auch, die Abwanderung hochqualifizierter Fachkräfte („Braindrain“) hintanzuhalten.

Internationale Lehrende und Incoming-Studierende werden bei ihren Vorhaben von einem internen Service-Netzwerk unterstützt, das akademisches Personal (z.B. EK), zentrale Dienstleistungseinrichtungen (z.B. International Office - IO) und Studierendenorganisationen (z.B. ESN-Buddynetwork) umfasst und Mobilität durch gezielte Maßnahmen fördert und erleichtert. Dazu zählen gezielte Informationsvermittlung durch persönliche Beratung, Publikationen (z.B. Erasmus Welcome Guide) oder Informationsveranstaltungen (z.B. Orientation Sessions für Incomings), die transparente Verwendung von Programm-Tools (z.B. Learning Agreements, ECTS-Bewertung von Lehrveranstaltungen), Sprachkursangebote, Unterstützung in praktischen Angelegenheiten (z.B. Wohnen, Visa, Versicherungen) sowie soziale Integration (z.B. Vienna Discovery Programme, Programmangebote des ESN-Buddynetwork).

Zu Leitsatz (3): Erasmus+ ist das wichtigste Mobilitätsprogramm an der TUW und richtet sich an Studierende, Lehrende und Personal. Die Förderung von Mobilität ist erklärtes Ziel der TUW und findet sich auch in der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wieder.

Durch die Erhöhung der Mobilität v.a. von Master- und Doktoratsstudierenden von und zu Forschungspartnern soll ein inhaltlicher Mehrwert erzielt werden, der sowohl den Studierenden als auch den beteiligten Instituten zu Gute kommt. Hier verschränkt sich die TUW-Mobilitäts- mit der Forschungsstrategie. Neue Programmelemente von Erasmus+, wie PhD-Mobilität, sollen hier gezielt genutzt werden. Für die Studierendenmobilität gilt es, die Rahmenbedingungen zu optimieren und zu sichern. Dazu zählen Information und Unterstützung bei der Wahl der Gastuniversität, des Studienprogramms und des besten Zeitpunkts für Mobilität, motivierende Werbemaßnahmen,

¹ Weitere Informationen zu den Prioritäten des Europäischen Bildungsraums, wie Anerkennung, digitale Kompetenzen, gemeinsame Werte und inklusive Bildung, finden Sie auf der folgenden Website:

https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area_de

transparente Auswahl- und Anerkennungsverfahren, die Generierung von Mobilitätsformaten, die möglichst vielen Zielgruppen Mobilität ermöglicht – etwa durch die neuen Erasmus+ „Intensive-Programmes“ – sowie Sprachkursangebote.

Erasmus-Lehrendenmobilität wird v.a. dazu genutzt, bestehende (Forschungs-)Partnerschaften durch Lehre zu erweitern und damit zu vertiefen. Dieser bewährte Ansatz, der sich am TUW-Leitsatz der „forschungsangeleiteten Lehre“ orientiert, soll auch im neuen Programm weiterverfolgt werden. Zudem erwartet sich hier die TUW fachlich-inhaltliche und didaktische Mehrwerte, die auch dem heimischen Lehrbetrieb zu Gute kommen sollen.

Personalmobilität für Trainingszwecke ist schon jetzt ein Bestandteil des internen Weiterbildungsangebots und soll durch die regelmäßige Verbreitung von Best-Practice-Beispielen intensiver beworben werden.

Zu Leitsatz (4): Gemeinsam mit europäischen Partnern entwickelte internationale Studienprogramme (Joint- und Double-Degrees im Rahmen von Erasmus Mundus) sollen neue Lehrinhalte in aktuellen Fachbereichen aufbereiten und damit die internationale Sichtbarkeit der TUW erhöhen. Nach dem TUW-Grundsatz der „forschungsangeleiteten Lehre“ können hier innovative, internationale Lehrangebote geschaffen werden, die zur Wettbewerbsfähigkeit des Europäischen Bildungsraumes beitragen und im Sinne der europäischen Erneuerungsagenda Innovation generieren.

Im Rahmen der Aktion „Europäische Hochschulen“ strebt die TUW im interdisziplinären Bereich „Technik und Gesellschaft“ gemäß ihres Leitsatzes „Technology for People“ eine vertiefte Kooperation mit europäischen Partnern an, die Zukunftsthemen in die universitäre Ausbildung und Forschung unter Einbindung regionaler und europäischer Communities einbringt.

Mit „Energie und Umwelt“ setzt die TUW einen Forschungsschwerpunkt, der in der neuen Programminitiative „Green Erasmus“ eine Entsprechung findet. Thematisch soll dieser Focus v.a. für Projekte in Leitaktion 2 genutzt werden. Organisatorisch wird versucht, die Benutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu unterstützen und die Möglichkeiten virtueller Kommunikation und digitaler Lehre besser zu nutzen.

Eine Zielsetzung des Europäischen Bildungsraums ist die Verbesserung digitaler Kompetenzen. 2018 hat die TUW ihre Ziele der digitalen Transformation in einer „Digitalisierungsstrategie“ zusammengefasst, welche sich an Forschung, Lehre, Verwaltung und Infrastruktur richtet. Die Digitalisierung verändert nachhaltig Prozesse quer durch alle Lebensbereiche. Daraus leitet sich für die österreichischen Universitäten im Allgemeinen und die TUW im Besonderen der Auftrag ab, den Transformationsprozess der Digitalisierung innerhalb der Gesellschaft reflektierend und hinterfragend mitzugestalten. Die TUW sieht ihre gesellschaftliche Verantwortung auch im Commitment dazu, dass durch Einsatz und Nutzung von digitaler Technik die Inklusion aller Gruppen, wie z.B. Ältere, Menschen mit Behinderung sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern vorangetrieben wird.

Darüber hinaus möchte die TUW Erasmus+ auch für die Zusammenarbeit mit Universitäten außerhalb des EU-Raums nutzen und kann dabei auf die Erfahrungen aus dem Vorgängerprogramm aufbauen. Ausgangspunkt für die Zusammenarbeit sind hier v.a. bestehende Partnerschaften.

Antragsteller sollen in diesem Abschnitt darlegen, an welchen Erasmus Aktionen Sie teilnehmen möchten und erklären, wie Sie diese in der Praxis in ihrer Hochschuleinrichtung umsetzen werden. Erläutern Sie, inwiefern die Beteiligung Ihrer Einrichtung an diesen Aktionen zur Erreichung der Ziele Ihrer institutionellen Strategie beiträgt.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Erasmus Leitaktion 1 - Lernmobilität

„TU Wien International“, das Strategiepapier der TUW zu Internationalisierung, formuliert als Ziele (1) „Strategische Ausrichtung der internationalen Austauschbeziehungen mit exzellenten Hochschulen weltweit“, (2) „Sicherung eines attraktiven, interkulturell geprägten Studien- und Forschungsumfeldes“ sowie (3) „Förderung der Auslandsmobilität von Studierenden, Nachwuchswissenschaftlern/innen und Professoren/innen an der TU Wien“ sowie (4) „Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit und des Auslandsmarketings“.

Diese Zielsetzungen sind mit einem Maßnahmenkatalog hinterlegt, der sich sowohl an die zentrale Steuerungs- (Rektorat) und Dienstleistungsebene (z.B. IO) als auch an Fakultäten und Studierende

richtet und den gesamten Mobilitätsbereich (Incomings und Outgoings) miteinschließt.

Bereits in den Vorgängerprogrammen von Erasmus+ wurden viele Maßnahmen erfolgreich umgesetzt und sollen im neuen Programm weitergeführt, verbessert oder adaptiert werden.

Dazu zählen:

- Strukturelle Maßnahmen wie die ausreichende personelle Ausstattung von zentralen Dienstleistungseinrichtungen zur Unterstützung von Mobilität durch Beratung und Serviceangebote (z.B. IO).
- Die Verankerung von internationaler Mobilität an den Instituten und Fakultäten durch die Etablierung eines Netzwerks von EK und Fakultätsbeauftragten für Internationales. Diese tragen durch eine gezielte und strategische Auswahl von internationalen Partnern zu einer engeren Verbindung von internationaler Forschung und Lehre bei und erhöhen durch Monitoring die Qualität von Mobilität. EK übernehmen die inhaltliche Beratung von Kandidatinnen und Kandidaten bei der Wahl der Gastinstitution und des Studienprogramms und nominieren Studierende anhand transparenter Kriterien (Studienvorhaben, Leistungsnachweise, Sprachkenntnisse). Zudem sind sie Ansprechpartner für die Studiendekan_innen in Sachen Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. Außerdem stehen sie Incomings für Fragen zum Studium zur Verfügung.

Bei einer weitgehend digitalisierten Programmverwaltung, wie sie im neuen Programm geplant ist, muss darauf geachtet werden, weiterhin Raum für persönliche Beratung und Besprechung zu schaffen, denn nur auf diese Weise können Studierende letztlich Motivation, Vertrauen und Sicherheit für Studienaufenthalte im Ausland aufbauen.

- Die Förderung der Zweisprachigkeit in Studium und Verwaltung. In der neuen Programmperiode soll der schrittweise Ausbau des englischsprachigen Studienangebots fortgesetzt werden – v.a. in jenen Fachbereichen, in denen gezielt internationale Studierende angeworben werden sollen.

Die TUW bietet Sprachkurse mit fachtechnischem Inhalt an, die auf bestehenden Kenntnissen aufbauen. Incomings erhalten weiterhin Sonderkonditionen für Sprachkursangebote externer Anbieter. TANDEM-Language Learning wird weitergeführt, da es neben dem Erwerb von Sprachkompetenz auch eine wirksame Werbemaßnahme für Mobilität darstellt.

Outgoings haben zudem die Möglichkeit ihre Sprachkenntnisse über OLS vor und während ihres Auslandsaufenthalts zu verbessern.

Sprachkurse für Verwaltungspersonal sind Bestandteil des internen Weiterbildungsangebots, und können durch Erasmus-Staff Training erweitert werden.

- Zusätzliche Stipendienleistungen aus dem Globalbudget der TUW für jene Aktivitäten und Zielgruppen, die besonders gefördert werden sollen. Dazu zählen die Anbahnung von internationalen Kooperationen, Stipendien für Forschungsarbeiten im Ausland im Rahmen von Diplomarbeiten und Dissertationen, die Teilnahme von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an internationalen Konferenzen oder die Finanzierung von Gastprofessuren.
- Transparente Information zu Studienprogrammen sowie Verfahren zur Anrechnung und Anerkennung von Studienleistungen. Das TISS-Lehrveranstaltungsverzeichnis enthält übersichtliche Angaben zu Kursinhalten, Studienlevel, zu erbringende Vorkenntnisse, ECTS-Workload u.a., ist zweisprachig gestaltet und stellt somit eine gute Planungsgrundlage für Gaststudierende dar.

Für die Planung, Anrechnung und Sichtbarmachung von Mobilität werden die Erasmus-Standarddokumente verwendet: Online-Learning Agreements werden künftig über das „Erasmus Without Papers (EWP)“ Network ausgetauscht und von den Studiendekan_innen unterzeichnet. „Transcript of Records“ können bereits jetzt von (Gast)Studierenden als Dokument (QR-Code) aus dem TU-internen Informationssystem (TISS) heruntergeladen werden. Auslandsstudienleistungen werden in einem bei Studienabschluss automatisch generierten „Diploma Supplement“ sichtbar gemacht.

- In Vorbereitung auf „Erasmus digital“ wird eine Schnittstelle zwischen der hausintern entwickelten Software zur Verwaltung von Mobilitätsprogrammen „TISS Mobility Services“, mit dem EWP-Netzwerk geschaffen.

Eine wesentliche Zielsetzung, die mit der Teilnahme an Leitaktion 1 verbunden ist, ist eine Erhöhung der Outgoing-Mobilität. Trotz guter Rahmenbedingungen und zahlreichen Bewerbungsmaßnahmen, ist diese seit einigen Jahren rückläufig. Mobilitätshemmende Faktoren wie Berufstätigkeit von Studierenden, Angst vor Zeitverlust oder gute Jobaussichten für Absolventinnen und Absolventen von MINT-Fächern - auch ohne Studium im Ausland - können hier als Gründe angeführt werden.

In der neuen Programm-Periode gilt es daher ganz gezielt, Maßnahmen zu setzen, um einerseits den

persönlichen und inhaltlichen Wert eines Auslandsstudiums besser zu kommunizieren und andererseits Mobilitätsformate zu generieren, die auch bisher nicht-mobilen Studierenden Anreize bieten. Dazu zählen etwa kurzfristige Mobilität im Rahmen von „Intensive-Programmes“, „Summerschools“ oder auch Industriepraktika. Da letztere nicht in die Lehrpläne eingebettet sind, soll ihre Qualität durch besseres Monitoring von EK gesichert und damit ihr Stellenwert erhöht werden.

Lehrendenmobilität wird bilateral auf Institutsebene organisiert und dient in vielen Fällen dazu, aktuelle Forschungsergebnisse durch geeignete Lehrformate zu vermitteln. In der Praxis werden die Aufenthalte von den Lehrenden selbst und den Institutssekretariaten organisiert. Teaching Agreements für Outgoings werden vom IO unterzeichnet, das die Aufenthalte schließlich aus Erasmus+ finanziert. Ziel ist es, int. Lehraufenthalte TUW-intern aufzuwerten und auch besser zu honorieren.

Personalmobilität zu Trainingszwecken ist ebenfalls in „TU Wien International“ verankert und soll im neuen Programm weiter ausgebaut werden. Erasmus-Trainings sind Bestandteil des internen Weiterbildungsangebots und werden im Rahmen dieses Angebots auch beworben. Die regelmäßige Verbreitung von Best Practice-Beispielen soll hier motivieren und helfen, Barrieren abzubauen.

Erasmus Leitaktion 2 (KA2) - Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Hochschuleinrichtungen:

Wie auch schon in den in den Vorgängerprogrammen „Strategische Partnerschaften“ „Wissensallianzen“ und „Kapazitätsaufbau“ strebt die TUW weiterhin eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit ihren Partneruniversitäten an.

Das IO informiert regelmäßig mittels Direct-Mailings über Programme und aktuelle Calls in Leitaktion 2 und bietet Beratung und Unterstützung für Antragsteller und Projektmanager, um die Hürden bei der Beantragung von Projekten abzubauen und laufende Projekte effektiv abzuwickeln. Organisation und Ablauf von Erasmus+ Projekten sind durch eine interne Richtlinie geregelt und die Projekte selbst in der Projektdatenbank sichtbar.

Durch gemeinsam entwickelte, innovative Studienprogramme (Erasmus Mundus) möchte die TUW Lehrangebote der TUW international sichtbar positionieren. Thematisch orientiert sich die TUW hierbei an ihren Forschungsschwerpunkten. Den Beschluss zur Einrichtung eines neuen Studienprogramms fasst das Rektorat, die Ausarbeitung erfolgt über die Studienkommissionen und der akademische Senat genehmigt das neue Programm.

Die Aktion „Europäische Hochschulen“ soll genutzt werden, um mit ausgewählten Partnern interdisziplinäre Themen (z.B. „Technik und Gesellschaft“) im Sinne eines „European Campus“ zu etablieren. Um eine „Europäische Hochschule“ institutionell an der TUW zu verankern und erfolgreich zu gestalten, ist die aktive Einbindung aller universitärer Ebenen und die Bereitstellung personeller Ressourcen erforderlich und erfordert ein nachhaltiges Engagement auch über die Projektperiode hinaus. Europäische Hochschulen wirken sich auf Administration, Zuständigkeiten und studienrechtliche Rahmenbedingungen aus und müssen in ihrer Komplexität richtig beurteilt werden, um erfolgreich zu sein.

Beschreiben Sie die geplanten Auswirkungen auf Ihre Einrichtung durch eine Teilnahme am Erasmus Programm?

Antragsteller sollen sich in diesem Abschnitt mit den Zielen, sowie mit qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Überwachung der Auswirkungen befassen (z. B. Mobilitätsziele für Studierende / Personalmobilität, Qualität der Durchführung, Unterstützung der Mobilitätsteilnehmer, verstärkte Beteiligung an Kooperationsprojekten (unter Leitaktion 2), Nachhaltigkeit / langfristige Auswirkungen von Projekten usw.). Es wird empfohlen, einen vorläufigen Zeitplan für die Erreichung der mit den Erasmus Aktionen verbundenen Ziele beizufügen.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Strukturelle und organisatorische Auswirkungen:

Erasmus ist an der TUW breit aufgestellt und umfasst alle Ebenen der Universität: das Rektorat – vertreten durch den Vizerektor für Studium und Lehre, die Fakultäten und Institute – vertreten durch die Studiendekan_innen, die Fakultätsbeauftragten für Internationales und EK, die zentralen

Dienstleistungseinrichtungen – vertreten durch das IO, die Studienabteilung, die Serviceeinrichtung „Information Technology Solutions“ (TISS Mobility Services), die Serviceeinrichtung „Barrierefrei studieren“ und die Finanzabteilung, die Studierenden – vertreten durch die Österreichische Hochschülerschaft (Referat für Internationales) und das ESN-Buddynetwork.

Zwischen diesen Handlungsträgern gibt es programmspezifische Interaktionen und festgelegte Verfahren. Durch regelmäßige Kommunikation (siehe auch 2.3) wird die programmkonforme Durchführung von Erasmus gewährleistet.

Studierendenmobilität:

Erasmus ist das zahlenmäßig größte Mobilitätsprogramm an der TUW. Die Outgoing-Zahlen sind jedoch leicht rückläufig (s.o.). Ziel ist eine Erhöhung der Outgoing-Mobilität bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität von Mobilität. Gemeinsam mit den Fakultätsbeauftragten für Internationales sollen Mobilitätsziele und Schwerpunkte festgelegt werden. Erasmus soll hier ein Baustein für die Erreichung fakultätsspezifischer Internationalisierungsziele sein. Die gesetzten Schwerpunkte und Vertiefungen sollen dabei bewusst an Studierende kommuniziert werden.

Kurzzeitige Mobilitätsformate (z.B. Intensive Programmes, Summerschools, gemeinsam betreute Diplomarbeiten an Heim- und Gastuniversität) sollen niederschweligen Zugang zu Auslandsstudienaufenthalten bieten und die Mobilitätszahlen erhöhen.

Die strategische Wahl der Partneruniversitäten und eine fachspezifische Beratung zu Möglichkeiten und Mehrwert von Studienaufenthalten im Ausland durch die EK können Studierende zusätzlich motivieren, schaffen Orientierung und wirken so qualitätssichernd. Wichtig ist in diesem Zusammenhang begleitendes Monitoring durch IO und EK und die Auswertung von Studierendenberichten. Best Practice Beispiele sollen mehr als bisher auf den Erasmus-Webseiten der Fakultäten und des IO veröffentlicht werden und Werbeeffekte erzeugen.

Erasmus-Praktika können eine sinnvolle Ergänzung zum Studium darstellen und werden in einigen Studienrichtungen (z.B. Architektur) auch genutzt. Obwohl sie in den Studienplänen nicht verankert sind, besteht die Möglichkeit einer Anrechnung. Qualitätssicherung – z.B. durch möglichst klare Formulierung von Training-Agreements oder begleitendes Monitoring – ist hier wichtig, um den Stellenwert von Praktika zu erhöhen.

Personalmobilität:

Lehrendenmobilität wird v.a. dazu genutzt, bestehende Kooperationen zu vertiefen. Meist folgt sie dem Prinzip der „forschungsangeleiteten Lehre“ und richtet sich an Studierende in höheren Semestern. Dieser Grundsatz soll weiterverfolgt werden.

Zeitliche Verfügbarkeit der Lehrenden stellt eines der größten Probleme dar. Hier müssen Vertretungsregelungen auf Institutsebene gefunden werden. Mehrkosten, die nicht aus Erasmus finanziert werden können, sollen auch in Zukunft aus dem TUW-Budget getragen werden. Ziel ist eine Aufwertung und bessere, interne Sichtbarkeit internationaler Lehre – etwa als Weiterbildungsmodul für internationale Lehrende.

Kooperationsprojekte:

Gemeinsam entwickelte Studiengänge (Erasmus Mundus) sollen das Studienangebot der TUW international noch besser positionieren und v.a. internationale Studierende ansprechen. Thematisch ist eine Orientierung an den TUW-Forschungsschwerpunkten sinnvoll, aber nicht Bedingung. Neue Studien bedürfen in jedem Fall einer Genehmigung durch den Senat und sind so als Angebot der Universität mittel- bis langfristig konzipiert.

Da die Beteiligung der TUW an Erasmus-Kooperationsprojekten insgesamt weniger intensiv als im EU-Forschungsbereich ist, bedarf es hier kontinuierlicher Informationsmaßnahmen über deren Möglichkeiten und Unterstützung der Antragsteller durch das IO.

2. UMSETZUNG DER WESENTLICHEN GRUNDSÄTZE

2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze

Erläutern Sie welche Maßnahmen Ihre Einrichtung ergriffen hat, um die verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Inklusion von Studierenden und Personal einzuhalten. Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung den Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang gewährleistet, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist.

Incoming-Studierende werden als Studierende an der TUW inskribiert und besitzen dieselben Rechte wie reguläre Studierende. Es bestehen keine Unterschiede, was den Zugang zu Lehrveranstaltungen, Laborübungen oder Praktika anbelangt. Gaststudierende sind von den Voraussetzungen der Studieneingangsphase befreit und müssen keine Studiengebühren bezahlen. Lehrveranstaltungen können unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorkenntnisse flexibel – auch aus verschiedenen Studienrichtungen – gewählt werden, um so optimal für das Curriculum an der Heimatuniversität angerechnet werden zu können.

Für die Nominierung von Outgoings durch die EK gibt es klare und transparente Auswahlkriterien, die sich im Wesentlichen auf Notendurchschnitt, Studienfortschritt und Schwerpunktsetzungen sowie Fremdsprachenkenntnisse stützen. Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen wird an Hand des Learning Agreements durch die Studiendekane vollzogen. Nominierung und Anrechnung erfolgen unabhängig vom persönlichen Hintergrund der Studierenden.

Für die große Zahl der berufstätigen Studierenden ist Mobilität nur schwer möglich. Gleichfalls mobilitätshemmend wirken sich zum Teil auch die anspruchsvollen Studienpläne aus, die meist zu längerer Studiendauer führen. Hier sollen künftig verstärkt Mobilitätsformate geschaffen und beworben werden, die auch mobilitätsfernen Gruppen Mobilität ermöglichen. Dazu zählen etwa die neuen Erasmus+ „Intensive Programmes“ mit kurzen Aufenthalten an der Gastinstitution, Industriepraktika, Summerschools oder auch Auslandsstudienaufenthalte im Rahmen von Diplomarbeiten oder Dissertationen.

Soziale Benachteiligung wird durch finanzielle Unterstützung auszugleichen versucht. Studienbeihilfebezieher_innen können künftig die volle Auslandsbeihilfe zusätzlich zum Erasmus-Studium beziehen.

Mobilität von Studierenden mit besonderen Bedürfnissen wird bereits vor Beginn der Mobilitätsperiode gemeinsam mit der Heimatuniversität vorbereitet. Seitens der TU Wien wird hier Unterstützung vom „Referat Barrierefreiheit“ der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschulenschaft sowie von der TUW-Serviceeinrichtung „Barrierefrei studieren“ geleistet.

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der TUW bietet Information und Unterstützung für Angehörige und Organe der Universität in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, sowie der Gleichbehandlung ohne Unterschied des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung, und der Frauenförderung. Mit der Einrichtung eines Vizerektorats für „Personal und Gender“ setzt die TUW hier ein sichtbares Zeichen für Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung.

Beschreiben Sie, welche Schritte Ihre Einrichtung einleiten wird, um die Einführung des europäischen Studentenausweises zu unterstützen, und die Nutzung der Erasmus+ Mobilen App für Studierende zu fördern. Bitte beachten Sie den Zeitplan, der auf Website der Initiative Europäischer Studentenausweis angegeben ist ².

Mit „TISS-Mobility Services“ verfügt die TUW über eine hausintern entwickelte Software zur Verwaltung von Mobilitätsprogrammen.

In Zusammenarbeit mit dem TISS-Entwicklerteam und dem IO wird hier zunächst 2020/21 eine Schnittstelle zum EWP-Network gebaut und danach schrittweise, und in Abstimmung mit dem Zeitplan für „Erasmus digital“, die volle Funktionalität ausgebaut: 2020/21 Verwaltung von Inter-Institutionellen Vereinbarungen und Learning Agreements, 2022 Senden und Empfangen von Nominierungen, 2023 Inhaltlicher Austausch der Transcript of Records. Jede Ausbaustufe wird durch

² https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-student-card-initiative_de

Informationsmaßnahmen, die sich an Studierende und Mitarbeiter_innen richtet, begleitet.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Umsetzung und Förderung umweltfreundlicher Methoden in allen Erasmus+ Programmeaktivitäten beitragen wird.

Mit „Erasmus digital“ wird ein weiterer Schritt zum „papierlosen Büro“ gemacht – d.h. die Programmverwaltung selbst wird zu ressourcenschonenderem Verhalten beitragen.

Der Ersatz von Dienstreisen durch virtuelle Meetings und Konferenzen wurde im Zuge der Corona-Pandemie zum Gebot der Stunde und wird wohl auch Auswirkungen auf zukünftiges Mobilitätsverhalten haben. Bahnreisen können dann eine Alternative zu Flügen sein, wenn sich innereuropäische Verbindungen verbessern und auch zeitlich attraktiver werden. Wenn dies der Fall ist, sollten auch höhere Reisekosten für umweltfreundliches Mobilitätsverhalten gefördert werden können.

Die TUW setzt einen ihrer 5 Forschungsschwerpunkte in „Energie und Umwelt“. Bei Erasmus-Kooperationsprojekten (Leitaktion 2) wird dieser Bereich ebenfalls prioritär behandelt.

Durch gemeinsam entwickelte, digitale Lehrangebote kann und soll zudem ein Beitrag zu „Virtual Mobility“ und damit umweltschonendem Verhalten geleistet werden. Diese Initiativen werden durch die Digitalisierungsstrategie der TUW verstärkt.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur aktiven Bürgerschaft für ins Ausland und aus dem Ausland kommende Studierende vor, während und nach Ihrer Teilnahme in einer Mobilitätsmaßnahme beitragen werden.

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TUW (HTU) hat zahlreiche Referate eingerichtet, in denen sich Studierende ehrenamtlich durch Beratung oder auch Forschung engagieren. Dazu zählen etwa das Referat für Sozialpolitik oder Nachhaltigkeit. Studierende werden immer wieder aufgefordert, sich aktiv in den Referaten zu engagieren.

In ihrer Veranstaltungsreihe „TU Forum“ stellt sich die TUW ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und greift aktuelle Themen mit technischem Hintergrund auf, die in die Gesellschaft wirken. In Podiumsdiskussionen erörtern Experten und Expertinnen der TUW, aus Industrie und Wirtschaft, Themen mit wissenschaftlichem Hintergrund aus unterschiedlichen Perspektiven. Das TU Forum richtet sich auch explizit an Studierende und trägt somit zur Schärfung von Problembewusstsein und letztendlich bürgerschaftlichem Engagement bei.

Das Leitbild "Technik für Menschen" steht auch für das Selbstverständnis, weltweite Zusammenhänge und Probleme zu erkennen, Solidarität zu leben und Verantwortung zu übernehmen. Im Zuge der Entwicklungen rund um die Situation von Flüchtlingen (z.B. Syrien) wurden zahlreiche Aktionen aus dem Haus gestartet (z.B. „MORE“). Studierende, Lehrende und allgemeines Personal haben selbstorganisierte konkrete Hilfs- und Unterstützungsangebote geschaffen.

Die TUW unterstützt Initiativen, die das Bewusstsein junger Menschen für Europa stärken – so etwa das von der EU kofinanzierte Projekt „EMY“ (Empowerment of Mobile Youth in the EU), das die demokratische Beteiligung junger mobiler EU Bürgerinnen und Bürger, die im EU Ausland leben bzw. studieren, unterstützen und so zu einem politischen Bewusstsein über das eigene Heimatland hinaus und letztlich für Europa beitragen soll. Dieses Bewusstsein für Europa stärken letztlich auch die vielen ehemaligen Erasmus-Outgoings, die sich für Aktivitäten des ESN-Buddynetwork einsetzen und so zu Botschaftern des europäischen Gedankens werden.

2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen

Auf der Grundlage der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung³, beschreiben Sie in diesem Abschnitt wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während der Mobilitätsphase, einschließlich einer gemischten Mobilität („blended mobility“) erbracht wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden.

Die positive Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen setzt eine sorgfältige Planung voraus. Bereits in der Bewerbungsphase an der TUW müssen Studierende einen ersten Entwurf für ein Studienprogramm an der Gastuniversität vorlegen, um zu dokumentieren, dass sie sich mit dem Studienangebot befasst haben. Nach der Nominierung durch den/die EK, definieren Studierende das geplante Studienvorhaben im Online-Learning Agreement (OLA). Hier ist die persönliche Beratung durch den zuständigen EK wichtig und sollte nicht durch automatisierte Verfahren umgangen werden, da sie letztlich qualitätssichernd wirkt. Blended Learning-Anteile am Programm müssen dabei berücksichtigt und in ihrem Umfang bewertet werden.

Die Bestätigung (oder Modifizierung) des Studienvorhabens erfolgt durch Unterzeichnung des OLA durch den/die jeweiligen Studiendekan_in und Gegenzeichnung seitens der Gastuniversität – noch vor Abreise des Studierenden. Wenn nötig, stützt sich der/die Studiendekan_in hier auf Unterlagen der Gastuniversität oder auch die Meinung des EK.

Nach Rückkehr erkennt der/die Studiendekan_in die Studienleistung an Hand der vorgelegten Transcripts of Records durch Freigabe und el. Unterzeichnung des OLA an. Gleichzeitig wird der Auslandsaufenthalt in das Diploma Supplement übernommen.

Studiendekan_innen und EK werden vom IO regelmäßig über aktuelle Programmentwicklungen informiert. Studiendekans-Sitzungen und Workshops für EK bieten zudem die Möglichkeit der Reflexion und Evaluierung der Programmsergebnisse.

Beschreiben Sie wie Ihre Einrichtung die Mobilität von Hochschulpersonal unterstützt, fördert und anerkennt:

Erasmus-Lehrendenmobilität dient in der Regel dazu, bestehende (Forschungs-)Partnerschaften zu vertiefen. Meist werden neueste Erkenntnisse aus der Forschung in Lehrformaten aufbereitet. Die Angebote richten sich in vielen Fällen an Master- oder PhD-Studierende. Meist werden bestehende Lehrveranstaltungen genutzt, um sie thematisch zu vertiefen. Die Planung und Bewerbung der Lehrveranstaltungen erfolgt bilateral auf Institutsebene und orientiert sich an der Verfügbarkeit der Lehrenden. Die Teaching Agreements werden an der TUW von den akademischen Ansprechpersonen an den Instituten unterzeichnet. Unterstützung (z. B. für Housing, Reise) bieten die Institutssekretariate oder das IO, falls notwendig. Die Finanzierung von Outgoings erfolgt durch das IO.

Dieses Konzept der „forschungsangeleiteten Lehre“ soll auch im neuen Programm beibehalten werden. Zusätzliche Kosten, die nicht aus Erasmus finanziert werden können, werden schon jetzt aus dem TUW-Budget getragen. Geplant ist eine Aufwertung von internationaler Lehrtätigkeit durch zusätzliche Finanzierung oder als institutionell verankertes Ausbildungsmodul für junge Universitätsassistenten/innen.

Erasmus-Staff Training ist fixer Bestandteil des internen Weiterbildungsangebots der TUW und wird auch in diesem Sinn beworben. Über die Relevanz und Sinnhaftigkeit des Trainings entscheidet der/die jeweilige Vorgesetzte, der/die auch das Training-Agreement unterzeichnet. Die Finanzierung läuft über das IO. Fallen zusätzliche Kosten an, werden diese aus dem TUW-Budget getragen. Für Verwaltungspersonal sind auch Sprachtrainings im Ausland möglich. Bestehende Barrieren sollen künftig durch eine kontinuierliche Verbreitung von Best Practice-Beispielen (z.B. TU-Zeitung, Webseiten) abgebaut werden. Oft sind Incoming-Trainees der Motivator für Outgoing-Mobilität. In vielen Fällen hat dies eine weiterführende, internationale Zusammenarbeit von Verwaltungseinheiten zur

³ Den Text der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung finden sie hier: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210(01))

Folge. Gemäß der TUV-Digitalisierungsstrategie soll Staff-Training künftig in diesem Bereich verstärkt genutzt werden.

2.3 Zum Zweck der Außenwirkung

Fügen Sie zusätzlich den zukünftigen Link zur Ihrer Webseite an, auf dem Sie die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik veröffentlichen wollen. Erläutern Sie, wie Sie regelmäßig für die Aktivitäten, die vom Programm unterstützt werden, werben wollen.

Die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik soll auf folgenden Webseiten veröffentlicht werden:

- IO-Webseiten <https://www.tuwien.at/studium/international/internationale-lehre-und-foerderprogramme/internationale-projekte/erasmus-grundinformation/>
- Berichte und Dokumente <https://www.tuwien.at/tu-wien/ueber-die-tuw/berichte-und-dokumente/>

Alle aus Erasmus finanzierten Aktionen enthalten das Erasmus Logo und einen Finanzierungshinweis.

Erasmus Bewerbung, Studierendenmobilität:

Das IO bietet persönliche Beratung für Studierende zu Auslandsstudien und Stipendien an. Für Erasmus gibt es eigene Webseiten (In/Out). Zusätzlich sind Adressen in sozialen Medien (z.B. Facebook) eingerichtet. EK bieten ebenfalls persönliche Beratung an. Die Fakultäten führen eigene Erasmus-Webseiten.

Erasmus wird über Infoscreens, die in allen TUV-Gebäuden platziert sind, beworben. Zusätzlich gibt es Infoblättern und Broschüren (z.B. Welcome Guide für Incomings, Leitfaden für Outgoings).

Erasmus-Outgoings berichten in Blogs, die über die IO-Webseite geschaltet werden, über ihren Auslandsaufenthalt und erhalten dafür ein Honorar.

Das ESN-Buddynetwork informiert auf seiner Webseite und bewirbt seine Aktivitäten und das Programm.

Gemeinsam mit den Fakultäten führt das IO regelmäßig fakultätsspezifische Info-Veranstaltungen zu Studienmöglichkeiten im Ausland durch, in denen auch ehemalige Erasmus-Outgoings über ihre Erfahrungen an der Gastuniversität berichten. Jedes Semester organisiert das IO ein „International Café“, das interessierte TUV-Studierende und Incomings vernetzt und so Interesse und Motivation für Auslandsaufenthalte generiert. Zu einer solchen Vernetzung und Programmbewerbung trägt auch das vom IO initiierte Tandem-Language Learning bei. Einmal pro Jahr organisiert das IO zudem eine Auslandsstudienmesse für Studierende der TUV, zu der Stipendienanbieter und (Erasmus)Partneruniversitäten eingeladen werden. In einem speziellen Rahmenprogramm informieren Referentinnen und Referenten über Stipendienprogramme und Mobilitätserfahrungen.

Erasmus Bewerbung, Personalmobilität:

Erasmus-Personalmobilität wird auf den Webseiten des IO beworben; Erasmus Staff Training auch im internen Weiterbildungskatalog der TUV. EK erhalten zudem über Mailings die jeweils aktuellen Programminformationen, die u.a. auf Lehrendenmobilität und Staff Training verweisen. Die Veröffentlichung von Best Practice-Beispielen in der TU-Zeitung soll Staff Training künftig noch besser sichtbar machen und motivieren.

Erasmus Bewerbung, Projekte:

Für Erasmus Projekte gibt es eine eigene Webseite des IO. Zusätzlich werden über Mailings an EK und TUV-Mitarbeiter_innen aktuelle Ausschreibungen beworben. Die Projekte selbst sind in der Projektdatenbank der TUV als Erasmus-Projekte sichtbar.

Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Hochschulpersonal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden

Erasmus ist an der TUV breit aufgestellt und umfasst alle Ebenen der Universität: das Rektorat – vertreten durch den Vizerektor für Studium und Lehre, die Fakultäten und Institute – vertreten durch die Studiendekan_innen, Fakultätsbeauftragten für Internationales und EK, die zentralen Dienstleistungseinrichtungen – vertreten durch das IO, die Studienabteilung, das TISS-Team, die Serviceeinrichtung „Barrierefrei studieren“ und die Finanzabteilung, die Studierenden – vertreten durch die Österreichische Hochschülerschaft (Referat für Internationales) und das ESN-Buddynetwork, sowie

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

externe Partner – allen voran die Erasmus Nationalagentur und das Housing Office. Diese Organisationsstruktur gewährleistet, dass Erasmus im Haus bekannt ist.

Die zentrale Koordination des Programms an der TUW obliegt dem IO. Durch verschiedene Maßnahmen sorgt es für die Transparenz und Einhaltung der Grundsätze der Erasmus Charta. Dazu zählen – bezogen auf die einzelnen Kooperationsebenen:

- Regelmäßige Besprechungen zwischen dem Vizerektor für Studium und Lehre und dem Erasmus-Institutional Coordinator.
- Regelmäßige Emails des IO an die Studiendekan_innen, Fakultätsbeauftragte für Internationales und EK zum Programm und Übermittlung der jährlichen Erasmus-Mobilitätsstatistiken. Berichte des Institutional Coordinators zu aktuellen Themen im Rahmen von Studiendekans-Sitzungen. Laufender Austausch mit den EK sowie alle 2 Jahre stattfindende Workshops zu aktuellen Entwicklungen im Programm, die der Qualitätskontrolle dienen. Merkblatt für EK über die zu beachtenden Programmgrundsätze.
- Austausch mit der Studienabteilung – v.a. hinsichtlich Aufnahme von Incomings unter Erasmus-Bedingungen. Vorbereitungen für die Mobilität von Studierenden mit besonderen Bedürfnissen mit „Barrierefrei studieren“, programmkonforme Adaptierung von TISS Mobility Services in Kooperation mit dem TISS-Team.
- Gemeinsame Veranstaltungen mit dem ESN-Buddynetwork zur sozialen Integration von Incomings. Outgoing-Sessions zur Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt und zur Vermittlung der Erasmus-Grundsätze. Publikationen für Studierende (Welcome Guide für Incomings, „Time TU go!“- ein Leitfaden für Outgoings) welche über die Programmrichtlinien und Erasmus-Grundsätze informieren.
- Rückfragen an die Erasmus-Nationalagentur.